

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Kooperation zwischen Schule und Elternhaus

- Der Schlüssel zum Schulerfolg

Lernen lernen – Teil I

- Lernen, Aha-Erlebnis und Motivation

Literatur in der Schule:

- Prallen zwei Lesewelten aufeinander?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Nachhilfe auf Staatskosten?

Inhaltsverzeichnis

Ein spannender Tag rund um die Digitalisierung		
Aktionstag in der experimenta Heilbronn	3	
Bundeselternrat – Herbstplenartagung 2019		
„Störfaktor“ Elternbeteiligung als Stärkung von Schule	4	
Kooperation zwischen Schule und Elternhaus		
als Schlüssel zum Schulerfolg	5	
Schulen entlastet:		
Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen	10	
Boys' Day und Girls' Day am 26. März 2020		
Jetzt anmelden!	11	
Film ab –		
Jetzt zur 14. SchulKinoWoche Baden-Württemberg anmelden	12	
Eltern fragen – Michael Rux antwortet		
Nachhilfe auf Staatskosten?	13	
Mecklenburg-Vorpommern		
Eine kleine Dorfschule erprobt echte Demokratie	14	
Lernen lernen – Teil 1:		
Lernen, Aha-Erlebnis und Motivation	16	
Bundesinstitut für Berufsbildung		
Ausbildungsplatznachfrage auf neuem Tiefstand	18	
Literatur in der Schule:		
Prallen zwei Lesewelten aufeinander?	19	
Talent im Land		
Neue Bewerbungsrunde für das Schülerstipendium Talent im Land	20	
Deutsches Kinderhilfswerk		
Umfrage zum Kinder- und Jugendmedienschutz	21	
Stellungnahme des LEB Baden-Württemberg zum Fachplan Fremdsprachen Grundschule Klasse 3/4	22	
Cartoon zum Schluss	23	
Vorsicht Satire!	24	

Liebe Eltern!

Die Botschaft hör ich wohl – allein mir fehlt der Glaube!

Wie oft habe ich bei Vorträgen herzliche und/oder warme Worte über die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gehört. Da habe sich in den letzten 10 Jahren ja so viel so entscheidend zum Besseren gewendet. Und nun sei alles ganz toll und laufe doch wirklich super – und vor allem: Diese Wertschätzung der Eltern!



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Es ist diese Botschaft, die ich höre und bei der mir der Glaube fehlt.

Sicher – es gibt einige Schulen, an denen die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule vorzüglich läuft. Es gibt viele Schulen, an denen diese Partnerschaft ganz leidlich läuft. Und es gibt Schulen, die sind das reine Desaster. Diese Aussagen treffen natürlich nicht nur auf Schulen zu, auch bei Staatlichen Schulämtern passen sie ganz gut.

Bei mir landen immer wieder die Probleme zwischen Elternvertretungen und Schulen/Schulämtern, die sich als besonders hartnäckig erweisen. Und die Zahl dieser Probleme nimmt wieder zu. Was mich dabei besonders verwundert: Wenn es Probleme gibt, dann sind es viel zu oft die Rektorinnen und Direktoren, die dringend einer Nachhilfe in Elternrechten bedürfen. Da sollte das Land bei seinen Schulungen unbedingt nachbessern.

Sicherlich ist es manchmal Unwissenheit – nur warum geht die in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle auf Kosten der Elternrechte?

Manchmal frage ich mich aber auch, ob es nicht pure Aggression oder Sabotage ist. So häufen sich bei mir gerade die Meldungen, dass Direktoren im Regierungsbezirk Freiburg den Tag der offenen Tür ihrer Schule just auf den Wahltag des Landeselternbeirates im RB Freiburg gelegt haben. Dabei sind der Schulverwaltung die Wahltermine des LEB schon lange bekannt.

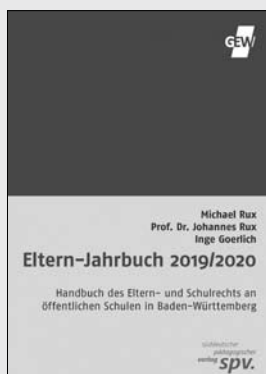
Natürlich wird es jetzt Reaktionen aus der Direktorenschaft geben, die sagen, ich läge da völlig falsch. Nun gut, beweisen Sie mir das Gegenteil. Allerdings halte ich es da mit der Regel „Darum, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Also beweisen Sie es nicht mit Pressemitteilungen und Sonntagsreden, sondern mit Haltung und Verhalten im Schulalltag. Ich freue mich drauf!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

P.S.: Ein ganz besonderer Fall der Geringschätzung der Eltern kocht gerade landespolitisch wieder hoch: die Grundschulempfehlung. Die soll wieder verbindlicher werden und damit das Elternwahlrecht weiter eingeschränkt werden. Und das gegen jede bildungswissenschaftliche Datenlage und Erkenntnis. Aber mehr dazu in der nächsten Nummer von SiB.

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiterin: Carmen Haaf (ch). Redaktion E-Mail: sib@leb-bw.de Internet-Adresse: www.leb-bw.de – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Stichwort: Nachhilfe auf Staatskosten?**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im siebzehnten Jahrgang vor. Außer dem gedruckten Buch gibt es auch eine CD-Fassung.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-20-2



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?

**Hätten Sie es gewusst?****Eltern fragen – Michael Rux antwortet****Eltern fragen:**

Ich finde es schlimm genug, dass wir Eltern private Nachhilfestunden bezahlen müssen, wenn die Schule unseren Sprösslingen nicht alles richtig beibringt (oder der Nachwuchs zu faul zum Lernen ist). Aber jetzt höre ich, dass der Staat Nachhilfe sogar als Teil der Sozialhilfe finanziert. Das ist doch widersinnig!

Michael Rux antwortet:

Das deutsche Bildungssystem ist nach wie vor stark selektiv. In kaum einem anderen vergleichbaren Land hängt der Bildungserfolg so stark vom sozialen Status der Eltern ab wie hierzulande. Diese eklatante Schwäche manifestiert sich auch darin, dass neben den öffentlichen Schulen ein breites Angebot von privaten Lern- und Nachhilfeeinrichtungen besteht: Wer will, dass sein Kind besser lernt als die konkurrierenden Mitschüler/innen, beziehungsweise wer die Mängel der öffentlichen Schule ausgleichen will, kauft auf dem privaten Bildungsmarkt Nachhilfe ein. Auch die Schulen orientieren sich (leider) zumindest teilweise an diesem System: Sie erwarten von den Eltern, dass sie die schulischen Defizite auf eigene Faust und eigene Kosten durch Nachhilfe ausgleichen.

Ich halte dies für einen Irrweg. Natürlich ist es gut und richtig, wenn die Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen (dazu sind sie sogar verpflichtet). Aber unser Staat müsste eigentlich die öffentliche Schule so organisieren, dass eine zusätzliche kommerzielle Nachhilfe unnötig ist. Dazu können eine verbesserte Personalausstattung der Schulen sowie eine echte Ganztageschule (also nicht nur eine nachmittägliche „Betreuung“) beitragen.

Aber die für das Schulwesen zuständigen Bundesländer gewährleisten bislang keinen chancengleichen Zugang aller Schüler/innen zur Bildung. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seiner Entscheidungen zu „Hartz IV“ sozusagen ein Grundrecht auf Nachhilfe statuiert. Der Bundesgesetzgeber hat darauf reagiert und ein „Bildungspaket“ beschlossen, das für Kinder aus finanziell minderbemittelten Familien neben einer (ab 2019 durch das „Starke-Familien-Gesetz“ erhöhten) Pauschalzahlung für den persönlichen Schulbedarf beispielsweise die Finanzierung von Klassenfahrten oder die kostenfreie Schülerbeförderung sichert. Ferner wird bei Schüler/innen, deren Eltern ein Recht auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, bis zum 25. Lebensjahr auf Antrag „eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen“ (§ 28 Abs. 5 Sozialgesetzbuch II).

Die Kosten für diese Nachhilfe werden von den „Leistungsträgern“ (Stadt- bzw. Landkreise, Jobcenter) übernommen, wenn keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen und die Schule bestätigt, dass dadurch die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Bestehen der Abschlussprüfung erreicht werden können. Seit 2019 kann diese „Lernförderung“ auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Auf einem amtlichen Formular muss die Schule u. a. angeben, ob die Leistungsschwäche auf unentschuldigte Fehlzeiten, anhaltendes Fehlverhalten oder die Nichtteilnahme an außerschulischen Angeboten der Schule zurückzuführen ist (in diesen Fällen sagen die Leistungsträger NEIN). Ferner kann die Schule besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe (beispielsweise Einzelunterricht) oder an die Qualifikation der Person empfehlen, die Nachhilfe erteilen soll (besondere pädagogische oder didaktische Kompetenz usw.).

Informationen zum „Bildungspaket“ sind online unter www.bildungspaket.bmas.de sowie unter www.service-bw.de (Stichwort „Bildungspaket“) verfügbar. Der einschlägige § 28 SGB II kann online unter www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/28.html abgerufen werden.

Cartoon zum Schluss

Vorbild sein!



Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Stellv. Vorsitzende: Matthias Fiola, Petra Rietzler, Doreen Halm
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle
Schriftführerin: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger Mail: kuppinger@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Ute Hagmann Mail: hagmann@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Karlheinz Matzke Mail: matzke@leb-bw.de	Natali Mayer Mail: mayer@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Matthias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Daniel Kappius-Kralik Mail: kappius-kralik@leb-bw.de	Sabine Wassmer Mail: wassmer@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Seer geerter Herr Ministerbräsident Grätschmann!

Entlich waagt es einmal ein Spitzenpolitiker, in sachen Rechtsschreibung ganz ofen und erlich heraus zureden. Die Zeitungen im Land haben es ferkündet, was sie dazu meinen: Rechtsschreibung ist doch wirklich eine Zeitverschwändung – und Grammatik noch viel meer. Das können Computerprogramme fiel besser und genauer.

Warum also unsere Kinder damit belaschen? Warum den Stadshaushalt mit Kosten für die Lererinnen und Lerer belaschen, die Ihnen dass beibringen müssen? Wenn wir auf die Deutschlererinnen und Deutschlerer ferzichten, sparen wir Millionen. Wenn wir auf den Deutschunterricht ferzichten sparen wir mindestens zwei bis drei Schuljahre. Schon die Grundschule, in der ja besonders viel Rechtsschreibung gelehrt wird, könnte man auf zwei Jahre reduzieren. Das Gümnasium würde entlich zu einem echten G5 werden. Apitur in 7 Jahren – dass soll uns mal wer nachmachen ...

Ist es nicht überhaupt unnötig, noch zu Schreiben? Wer schreibt denn noch einen Text? Högstens auf Feisbuk – und da braucht ja schon heute keiner meer die Rechtsschreibung.

Wer Texte richdig schreiben kann, ist sowiso ein Problem. Denn der strugdurirt seine Gedanken und wird womöglich aufsessig gegen unsere weisen Politiker. Noch schlimmer: So ein Mensch kommt womöglich auf ganz eigene Gedanken – nicht außzudenken.

Das können wir noch weiter denken: Fremdepsrache kosten doch auch so elentiglich fiel Zeit. Wer schreibt denn noch in einer fremden Sprache, wenn man nichd mal in der Muttersprache schreibt? Den Fremdsprachunterricht gönnte man gerne auf die hälfte gürzen ohne die Ordogravie.

Und lasen sie sich nichd ire machen von einigen Misepetern. Wenn der Vorsitzente eines grosen Lehrerverbandes sagt, dass unsere Kinder keine Jobs bekommen, wenn Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben folter Fehler bewerben, dann stimmd das doch nuhr für die Übergangszeit. Bis auch alle Bersonalschefs keine Rechtsschreibung mer können.

Lieber Herr Ministerbräsident sie sind auf auf einem Zukunftsweissenden Weg weg vom verstaubden Image der „Dichter und Denker“ hin zu einem frischen umferkrampfden Image der „Stillosten und Stümper“. Gehen sie voran, fiele werden ihnen folgen.

Bitte entschuldigen sie den Einen oder Anderen Rechtsschreibfehler. Mein Computerprogramm hat in Baden-Württemberg gelehrt.

Hochachtungsfolle Ihre

Lieschen Müller

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de.